

7. Sekundärliteratur

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898.

Halle (Saale), 1898

A. Vokale.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

- W. Wilmanns Deutsche Grammatik I (2. Aufl. 1897);
 H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik (3. Aufl.);
 F. Kluge, Von Luther bis Lessing (3. Aufl. 1897);
 O. Behagel, Geschichte der Deutschen Sprache in Pauls Grundriffs I, 650 ff.
 (2. Aufl.) u. a.

Abkürzungen.

An grammatischen Abkürzungen verwende ich die in den Grammatiken von Sievers, Paul, Braune u. a. üblichen. Die Bibelausgaben citiere ich stets nach dem Erscheinungsjahr. Daß ich 1583 immer erst nach 1590 nenne, geschieht, um einerseits 1590 im Zusammenhang mit den anderen Wittenberger Drucken zu lassen, und damit andererseits die Sonderstellung, die 1583 mit 1606 gegenüber den anderen Ausgaben einnimmt, klarer zur Darstellung gelangt.

A. Vokale.

I. Bezeichnung des bereits vorhandenen Umlauts.

a) a — e, ä.

Auf dem Gebiete der Darstellung des umgelauteten *a* stehen sich 1545 und 1713, die beiden Endglieder der von uns benutzten Reihe von Bibeldrucken, schroff gegenüber: 1545 hat überhaupt nur *e*, wo 1713 *ä* aufweist. Fassen wir die beiden, diesen Extremen zunächststehenden Drucke ins Auge, so zeigt 1548 durchaus noch keine Form, die auf das Streben, den Umlaut durch *ä* etymologisch zum Ausdruck zu bringen, schliessen liefse, wogegen 1703 in folgenden Fällen *e* bietet: *erzehlen hengen nehren erwehlen helffte nechste elteste ercker widerwertige*. Ein Einblick in die Druckweise von 1690 ergibt, daß dieser Druck, abgesehen von den eben aufgezählten Belegen, auch noch mit *zehlen widerwertige* hinter der konsequenten Verwendung des *ä* in 1713 zurücksteht. Andererseits zeigt aber nach 1548 1590 bereits achtzehn Beispiele, in denen die etymologische Bezeichnung des Umlauts *ä* durchgeführt ist. Nur *geengstet* 16, 8 macht hiervon eine Ausnahme (cf. 1590 *ängsten* 142, 4. 143, 12). Ein Vergleich mit 1583 ergibt fast die doppelte Anzahl von Belegen für *ä* gegenüber denen von 1590, und noch konsequenter tritt uns die Druckweise von 1606 entgegen, das in Psalm 1—75 in dieser Hinsicht fast die dreifache Anzahl der Beispiele von 1590 Psalm 1—150 aufweist. Einige Fälle von inkonsequenter Druckweise in 1590 sind hier in *hände ubelthäter* getilgt. 1635 steht etwa auf gleicher Stufe wie 1606.

Anmerkung 1. In *gräntze* (1703) 74, 17. 78, 54 (mhd. *grenze*) haben sowohl 1713 wie die weitere orthographische Entwicklung einen Schritt zurück gethan, wenn sie *grentze* vorziehen.

Anmerkung 2. Analog dem Umlauts-*e* ist öfter das sog. Brechungs-*e* behandelt worden, so in *gebären* 1583, *gewäre* 1635. 1690 ff, *wären* 1606. 1635. Umgekehrt hat 1703 noch *nehme spreche haarschedel kefer scheermesser*, wo 1713 *ä* strikte durchführt.

b) o — e, ö.

Für den Umlaut des *o*, durch *ö* bezeichnet für *e*, findet sich in unseren Texten kein Beispiel, in dem diese orthographische Differenz zu Tage träte. Das *ö* hat aber noch anderen Ursprung, nämlich *e*: 1690. 1703 und 1713 haben *ö* vor und nach *w* in *löwe entwöhnest wölbest zwölf*, vor *l* in *hölle*, wo 1545 nur *e* aufweist. Aber erst 1713 sind *ergötzen lösche*

(1690. 1703 *e*) durchgedrungen. In *löwe zwölf* tritt dieses *e* seit 1583 durchweg auf; 1583 und 1606 drucken sogar zuweilen *löuwe*. Die Wittenberger Drucke verwenden in allen diesen Fällen bis 1590 noch *e*.

c) u — ü.

Beim Umlaut des *u* mag es zweifelhaft sein, ob in *sündflut* 1583. 1606 ff., wo *ü* an Stelle des *i* der Wittenberger Drucke getreten ist, dies *i* (*ü*) als Umlaut aufgefaßt wurde; jedenfalls übte wohl die Durchführung der etymologischen Schreibweise in *abtrünnigen* 1590 und 1635 ff. hier einigen Einfluss, wie denn auch in *löwe* das einzig richtige *e* erst durch das überwiegende Auftreten des *ö* für *e* verdrängt wurde. Vielleicht gehört aber dieser Wandel gerade dieses Wortes nur der Wortbildungslehre an.

d) au — äu.

Weit zahlreicher sind dann die Fälle, in denen der Umlaut des *au* nicht durch *eu*, sondern entsprechend dem einfachen Diphthong bezeichnet ist. Zu den drei Beispielen von 1590 (*läuse mäuler feigenbäume*) kommen in 1583 nicht weniger als acht (so z. B. *räuber wegräumen gläubigen* etc.) hinzu. 1606 steigt diese Zahl auf vierzehn. Auch hier ist die konsequente Druckweise von 1583 (vgl. *mäuler* 31, 19. 32, 6 gegen *eu* 1590) dem noch unsicher tastenden Verfahren von 1590 voraus. Die Zahl der Fälle des *äu* für *eu* läßt sich dann durch einen Einblick in die folgenden Texte kaum noch vermehren; es genüge hier die einfache Aufzählung von 1713: *säuglingen gläubigen gläube durchläutert zäume häuser häuflein gräuel säuwe dräuel*. Bemerkenswert ist nur *säulen* 1703, während 1713 an *seulen* festhält; andererseits ist 1713 in *wegräumen* über die gleiche Form mit *eu*, die sich 1703 noch findet, hinausgegangen. Dasselbe gilt von *gräuel* 1713. 1703 gegenüber *greuel* 1690.

Anmerkung: Nicht unmittelbar hierher gehört, obwohl es den gleichen Übergang von *eu* zu *äu* zeigt, *verläumbdet* 1703. 1713, das in 1690 noch *eu* aufweist.

e) ai — äi.

Auffällig ist die Bezeichnung des Umlauts in 1606 *saitenspiel wäysen* (daneben aber *saiten*), in 1690 *wäysen* (daneben *seitenspiel*), in 1703 *saitenspiel wäysen mäyen geträyde* (aber *sayten* 54, 1. 67, 1). Ist *äi* vielleicht noch ein Nachklang des ursprünglichen *ei*, das im Bayrischen schon im 13. Jahrhundert wieder zu *ai*, im Md. aber zu *ê* wurde?

II. Umlaut und nichtumgelauteter Vokal.

a

Was die Durchführung des Umlauts an Stelle nichtumgelauteter Formen anlangt, so zeigen unsere Drucke eine auffallend ungleichmäßige Verteilung der hier in Betracht kommenden Fälle. Weder 1548 noch 1590 haben gegenüber 1545 irgend eine neue Umlautsform aufzuweisen; andererseits suchen wir auch umsonst nach einem Belege, wo sich einer der beiden Texte vom umgelauteten Vokal hinweg dem einfachen Laute wiederzugewandt hätte. Auch 1635, sowie 1690. 1703. 1713, verglichen mit dem letzten Luthertexte, begnügen sich damit, in *pallästen* den Umlaut eintreten zu lassen; aufgehoben ist er dagegen in *arbeit* 1635 (1545 *erbeit*, ebenso noch 1590), dem sich hierin ebenfalls 1690. 1703. 1713 anschlossen, nachdem 1583. 1606 bereits die nichtumgelautete Form eingeführt hatten. In *thät* bildet 1690 gegenüber 1703. 1713 (die *that* aufweisen) das Endglied in der Reihe von Texten, die von 1545 an *thet* drucken. Ganz isoliert steht 1635 mit *lassest* (gegen *lässest* 1545). Noch weiter verbreitet ist die umgelautete Form in *ungebähnten*, das sich in allen Drucken bis 1703 findet;

erst 1713 hat *ungebahnten*. Wenn aber 1713 73, 15 *hätte* einführt, so ergiebt der Zusammenhang, dafs das 1545 entsprechende *hatte* einen Druckfehler enthält. Von diesen Texten heben sich nun 1583 und 1606, wenn auch nicht ganz und gar, so doch merklich ab. Zwar finden wir auch hier schon *pallästen*, aber dazu treten noch:

1583 *läger widersächer wägen wäschtöpfen*.

1606 *läger wäsche wärumb*.

Beide haben jedoch bereits, wie erwähnt, in *arbeit* den Umlaut aufgehoben.

Anmerkung: Es ist wahrscheinlich, dafs *wäschtöpfen wäsche* überhaupt keinen Umlaut enthalten, sondern eine Fortsetzung von mhd. *weschen* sind. Auch *wärumb* ist als Umlautsform nicht recht verständlich.

o

Weit früher als beim *a* setzt der Umlaut beim *o* ein: Den *ö*-Formen *böshafftigen töchter kömpt höhern* und dem aus dem praes. übertragenen *ö* in *zerstören* stehen im gleichen Texte (1548) als nichtumgelautete Formen gegenüber: *erlosset fromkeit trotzig gevogel kompt*. 1590 weist auf: *kömet fördern höre öle örten verstössest stösset*. Die Zahl der Fälle, wo hier der Umlaut von 1545 rückgängig gemacht ist, beschränkt sich auf: *stoltziglich, trotzig*.

Anmerkung: *wöllen* (1590 nur einmal noch gegen *wollen* 1545, das fast nur *wöllen* hat, durchgeführt) ist eigentlich auch kaum unter die Umlautsformen zu rechnen. Beruht es doch auf mhd. *wellen*, das unter dem Einfluss des praet. *wolte* zu *wöllen* wurde. Im Nhd. hat diese Beeinflussung zu *wollen* geführt. Oder sollte erst *wollen* entstanden sein und dann das dialektische Weiterleben von *wellen* die Schriftform *wöllen* veranlaßt haben?

Dasselbe gilt von *trotzig*, das 1548 nur in einem Falle, 1590 aber viermal das Lutherische *trötzig* verdrängt hat. Mhd. *tretzie* machte in Anlehnung an das md. subst. *troz* die Wandlung in *trötzie* und schliesslich in *trotzig* durch.

Die dem dritten Wittenberger Druck (1590) am nächsten stehenden Texte 1583. 1606 stimmen ihm gegenüber überein in den umgelauteten Formen *vögel öl* und in *wöllen*, das sie konsequent durchführen; andererseits sind beide wieder in *komet* zum einfachen Vokal, den schon 1545 hatte, zurückgekehrt. Hinzu kommt an umgelauteten Formen hier noch *bögen* 1583, *stöltziglich* 1606, während 1583 in *fromkeit* den Umlaut von 1590 noch vermissen läßt.

1635 stehen sich gegenüber:

fördern höre ölbaum öle kömpt öffne und

vogel stoltziglich, sowie wollen trotzig.

1690 weist dann aufser *kömt* 18,7 bereits *vögel* 8,9 auf, dem gegenüber sich — es ist nämlich plur. — merkwürdigerweise 1635. 1703 ablehnend verhalten haben.

In 1703 und 1713 sind an Stelle der gleichen Formen von 1545 nicht weniger als 28 umgelautete Formen getreten — eine Thatsache, der C. Franckes Ansicht (a. a. O. § 25), die Bibel von 1545 habe fast regelmäfsig die umgelauteten Formen, direkt zuwiderläuft. Aufhebung des Umlauts tritt dann hier noch in *stoltziglich* zu Tage, worin unserm Texte bereits 159 ovarangegangen war.

u

Noch zahlreicher sind dann die Belege für den Umlaut des *u*:

1548 *fürchte hüte würde nütz gedültig grünen geschmückt unschuldig*. In *zusammen* 102, 23 ist *ü* wohl nur ein Zeichen für die Abschwächung des vortonigen Präfixes. Andererseits finden wir hier *unschuldige suchen fusse wunderlichen furnemesten erfur brunnennidergedruckt*.

1590 *für fürchte hüte süchen füret würde nütze gedültis rüffet geschmückt unschuldig dürstig*; andererseits *zucke ubeltheter grunet lustig tuck suche aufgefurt niedergedruckt wunderbarlich*.

1583 *unschuldige wasserflut über fürüber rüffe aufgeführt und wunderbarlich unschuldig*.

1606 *zücke tück rüffet fürüber lüstig aufgeführt und wunderbarlich schuldig*.

1635 weist außer den genannten Belegen *gürte laubrüst grünen* auf. In den nicht-umgelauteten Formen kommt zu den unter 1590 aufgeführten Belegen nichts irgendwie Nennenswertes hinzu.

1690 weicht mit *schuldige unschuldig*, sowie mit *üm darum ümgehen* von 1713 merklich ab. Es verdient Beachtung, daß *üm* sich nur noch in der anderen Stader Ausgabe von 1703 findet.

1703 hat neben *üm* noch *unschuldig gedültig*, in denen 1713 zum einfachen Laut wieder zurückgekehrt ist; vollkommene Übereinstimmung mit 1713 herrscht aber vor in allen Fällen, wo es sich um Aufhebung früheren Umlauts handelt.

1713 fügt zu den bereits 1635 umgelauteten Formen noch *südwind übelthäter* hinzu; im übrigen meidet es den Umlaut in *zucke wurden*.

au

Kein Umlaut liegt vor, wenn 1545. 1590 und 1635 *schawen* 38, 12 drucken, während in allen anderen Texten *schewen* richtig zu lesen ist. Die wörtliche Übersetzung dieser Stelle (vgl. Kautzsch, Die heilige Schrift des alten Testaments p. 714) läßt nur *schewen* zu, mit dem allerdings *schauen*, wie ein Einblick in den Zusammenhang darthut, leicht verwechselt werden konnte. Wenn aber 1703 *scheuet* 14, 2 aufweist, so handelt es sich hier um ein grobes Versehen. Auch liegt *seugenden* 78, 71 in 1548. 1635. 1690 ff. ist die einzig richtige Form gegenüber *saugenden* 1590. 1583. 1606.

Ganz allein steht dann 1590 mit *drawet*, das schon von 1545 an nur mit Umlaut erscheint und erst im modernisierten Cansteintexte der Form *drohen* gewichen ist. Ebenso isoliert ist zeitlich wie örtlich der Text 1690 mit *häupt verkauffst* — Formen, die sonst seit 1583 den nichtumgelauteten haben Platz machen müssen.

1548 und 1590 haben beim *au* an dem Bestande der von 1545 überkommenen Umlautsformen nicht gerüttelt; erst 1583 weist neben den genannten *haupt verkauffst* noch *laufft glaube zauberers* auf, während uns in 1606 *haupt laufft glaube* begegnet. Auch 1635 geht über die bei 1583 genannten Belege, abgesehen von *aufsräufft*, kaum hinaus. In 1690. 1703. 1713 tritt dann zu den schon erwähnten *haupt verkauffst* nur noch *zaumen* hinzu.

III. Wechsel von e und i.

Bereits 1548 hat für *bringen* (1545) 43, 3. 76, 12 regelrecht *bringen* eingeführt, das sich dann auch in allen weiteren Texten erhält. Das *e* hat hier darin seinen Grund, daß schon in mhd. Zeit das Md. oft *e* für *i* hat (Paul § 98). Vgl. ndl. *brengen* C. Francke a. a. O. § 38.

Anmerkung: *bringen* erwähnt Grimms Wörterbuch, bemerkt aber, wie wir hier sehen, fälschlich, daß es nur in Luthers anderen Schriften, nicht in der Bibel Verwendung finde.

Wenn dann 1590 *sihest* 128, 6 für *schest* druckt, so liegt wohl Verwechslung von ind. und conj. vor. Sonst ist nur noch *befiehl* 1690. 1703. 1713 für *befehl* 1545. 1548 — 1635 bemerkenswert.

IV. Sonstige Vokaländerungen.

1. a

Bei *waffen* 35,2 (1583. 1606. 1690. 1703. 1713) ist die obd. und md. Verdampfung des *a* nicht schriftdeutsch geworden (vgl. Bahder S. 164); wie wir sehen, haben *waffen* nun gerade die Texte, die entweder, wie 1635, selbst auf nd. Gebiet entstanden sind oder deren Druckort, wie Wittenberg 1545. 1548. 1590, ihm nahe genug liegt, um uns von vornherein eher zu der Annahme einer Beeinflussung durch das Niederdeutsche zu veranlassen — ein Beweis, wie vorsichtig man sein muss, wenn man gewisse Eigenheiten unsrer Texte aus dem Dialekt der betr. Druckorte erklären will.

Ganz isoliert steht 1606 mit *athem* da, denn noch 1713 hat wie 1545 *odem*.

2. e

Bei *fehl fehlen* 7, 15. 18, 45. 19, 13. 62, 10. 66, 3 ist die nd. Form *feilen*, die sich 1545. 1548. 1590 findet, durch die entsprechende obd. in allen weiteren Drucken ersetzt worden.

3. o

Die Form *ammechtig* 1545 ist bereits 1548 in *ommechtig* 88, 16 umgewandelt worden, dem sich 1590 hinsichtlich des Vokalwandels zwar anschließt, um jedoch nun seinerseits die Bildung des Worts nachhaltig zu beeinflussen: das *onmechtig* von 1590 ist die Form, die fortan nicht wieder geschwunden ist.

4. u, o

Weit häufiger jedoch ist der Wandel von *u* zu *o*: das mundartliche *o* in *worden* (Francke § 48) wechselt 1545 mit *u* ohne besondere Unterscheidung ab, und 1548 hat in seinem Abdruck dieses rein willkürliche Verhältnis ohne jede Änderung wiedergegeben; erst 1590 hat in einer Reihe von Fällen *o* eingeführt; nur in 22,6 *wurden* weichen dann 1583 und 1606 von 1590 ab. Das Schwanken zwischen *worden* und *wurden* ist bis in die Cansteinsche Bibel hinein geblieben: 1635 druckt zweimal *worden* (für *wurden* 1545) und ebenso oft *wurden* (für *worden* 1545). In 1690. 1703. 1713 habe ich nur die bekannte Stelle 90,2 mit *worden* in beiden Fällen finden können. Ganz vereinzelt steht 1590 mit *auffworffen* 60,6, wogegen 1583 und 1606 in *forcht* durchweg zusammenhalten.

5. ü, ö

Weit zahlreicher sind dann die Fälle, in denen *ö* für *ü* eintritt:

1590 *höle flöge*.

1583 vor *n*: *könnte gönnen*, vor anderen cons. *mögen tögen höle zörnet dörre*.

1606 *gönnen* — *mögen höle* — *gefördert*.

1635 *können versönnen* — *flöge höle mögen stürzten*.

1690. 1703. 1713 *könten* (für conj. *kunten* 1545).

6. o, u

Der Wandel von *o* zu *u* ist bei *worden* bereits gestreift worden. Hier ist noch nachzutragen *auffwurffen* 60,6 (1583. 1606) und *turteltauben* 74, 19 (1583. 1606); das md. *o* in *torteltauben* findet sich, abgesehen von 1545. 1548. 1590, auch noch 1635, macht dann aber dem *u* der heutigen Form Platz (1690. 1703. 1713). Bei *busen* habe ich das schriftsprachliche *u* erst seit 1635, dann aber auch ohne Ausnahme nachweisen können.

7. ö, ü

Weit ausgedehnter als der Wandel von *o* zu *u* ist der Übergang von *ö* zu *ü*:

1548 *stürzten*.

1590 *günnen* — *kümmertlich* — *stürzten zürnen*.

1583 *fürdere*.

1606 *fürdere*, *wassergüsse*.

1635 *kümmertlich* — *stürztet zürnest*.

Von 1690. 1703 und 1713 hat nur der erste Text *wassergösse*, die beiden anderen drucken *ü*; daneben haben aber alle drei *zürnest stürzest kümmerlich* gemeinsam.

8. i, ü

ü ist in einigen Fällen aus *i* entstanden: *abtrünnigen* weist schon 1548 *ü* auf (gegen *i* 1545), um es dann nicht wieder zu verlieren.

sündflut, durch Umdeutung mit Hilfe von *sünde* aus *sintflut* entstanden, taucht zum ersten Mal 1583 auf.

Durch *würde* haben erst 1690 ff. das in allen früheren Texten übliche *wirde* ersetzt, und dasselbe gilt von *lügen* und *trügerey*.

9. i, ei

Was die Diphthongierung des *i* in *-lin* zu *ei* anlangt, so ist das Schwanken, das sich in 1590 (*brünlin brünnlein*) noch ebensoviel wie 1545. 1548 geltend macht, 1635 nur zum Teil (*brünnlein, zweiglein*) beseitigt worden; erst 1690 ff. haben dann konsequent *brünnlein zweiglein kätzlein häufflein*.

10. ei, ai — eu

Der Diphthong *ei*, dessen Darstellung in *ai* wir bereits bei der Behandlung des Umlauts kennen lernten, hat 1583 in *saitenspiel*, 1606 in *saiten* und schließlich 1703. 1713 in derselben Form die rein orthographische Umänderung in *ai* erfahren, wovon nur 1690 eine konsequente Ausnahme macht.

Zu *eu* ist *ei* geworden in *freudig* 1583. 1635. 1690. 1703. 1713, alle anderen Drucke haben *freidig*, das dem mhd. *freidec* (kühn) entspricht, sich aber nun mit mhd. *vröudec* (freudig) gemischt hat.

11. au — ü äü — auw aw etc.

Wie in so vielen Fällen, so gehen 1583 und 1606 auch in der Erhaltung von *nachbahren*, der alten vollklingenden Form, zusammen.

Zu erwähnen ist auch noch der Wechsel von *ü* zu *äu* in *kätzlein*, der aber erst mit 1690 einsetzt. Alle früheren Drucke haben noch die mhd., nicht diphthongierte Form.

Rein orthographische Bedeutung hat schließlich das Eintreten von *euw* für *ew* in 1583 *spreuw freuwet greuwel euwere feuwer* und in 1606, ebenso das Erscheinen von *auw* für *aw* seit 1583 in *trauwen schauwe trawren*, worin sich diesem Text ebenfalls nur 1606 anschließt.

V. Quantität der Vokale.

a) Ursprüngliche Kürze bewahrt und im Druck dargestellt.

Bei den Beispielen, die ich hier für Bezeichnung der Vokalkürze durch Doppelkonsonant folgen lasse, habe ich keinen Unterschied zwischen den Fällen gemacht, wo vor mhd. Doppelkonsonanz die Kürze auch im nhd. bewahrt blieb, und denen, wo mhd. kurzer Vokal vor einfachem Konsonanten im nhd. nicht gedehnt wurde.

1. t — tt

1548 *gott, gottlos, tritt, etliche* — *got errete steten* (1545 tt). Auch 1590 zeigt bezüglich des *t* noch keinen merklichen Fortschritt zu konsequenter Durchführung der Geminierung nach ursprünglicher Kürze: *errette* — *satt gott tritt spott* stehen noch *trit spot* gegenüber. Weiter geht bereits 1583: Nicht nur, daß sich hier (verglichen mit 1590) in *tritt satt spott statt stette gott, wittwen* (eine Form die schon 1545 aufwies) der Doppellaut neu einstellt, auch *trette*, das wohl von *tritt* beeinflusst ist, und *vatter gebett gebott* finden wir hier. Diesem Verfahren schließt sich 1606 mit *tritt satt statt spott stätte* einerseits und mit *tretten gebott* andererseits fast ohne Ausnahme an. Nur *gotlose* 10,4 (tt 1590) ist noch von der Doppelung ausgeschlossen. 1635 folgt wenigstens in einem Falle bei *tratt* der nicht gemein-

sprachlich gewordenen Druckweise von 1583. 1606, bietet aber sonst nichts Neues. Den Formen *satt spott statt, errette stette* steht nur einmal *trit* als Ausnahme gegenüber. Die Form *stette*, die sich noch 1690 (24, 3. 26, 8. 37, 11) findet, hat 1703. 1713 wieder der nichtgeminieren *stäte* Platz machen müssen. Die drei letzten Drucke 1690. 1703. 1713 stimmen in *wittwen* überein und haben die Geminatio auch in den unter 1635 genannten Belegen (abgesehen von *stäte*) durchgeführt.

Anmerkung: Den Doppelkonsonanten in *widern* 66, 15 hat nur 1583 aufgehoben.

2. s — ss

Was die Geminatio des *s* nach kurzem Vokal anlangt, so habe ich nur in *miss-handelt* (1590) 106, 6 einen Fortschritt gegen 1545 (*s*) finden können, dem auf der anderen Seite die Aufhebung des *ss* von 1545 in *vergis* 1590 gegenüber steht.

3. m, n — mm, n

Weit reichlicher fließen die Quellen bei der Geminatio des *m* und des *n* nach kurzem Vokal: Während bisher in jedem Falle Ausnahmen den vermeintlichen Fortschritt in der Druckweise durchkreuzten, bleiben sich hier fast alle Texte durchaus konsequent.

a) Doppelung in urspr. geschlossener Silbe.

1590 *stumm*

tyrann wenns

1583 *grimm vernimm komm fromm*
stumm schlamm

darinn manns innwendig brünnlein

1606 = Belege von 1583 + *kommn*
sammeln versammlung stimm

unnd innwendig manns entbrannt
verbrennt bekannt brünnlin

1635 = 1583 + *stamm*
manns brünnlein tyrann wenns.

β) Doppelkonsonant bei urspr. offener Silbe.

immer kümmer frommen umbkommen ab-
genommen stimme zusammen

himmel fürnehmen nimmet stimme fröm-
nigkeit getümmel

= Belege von 1583 + *angenommen nimmer-*
mehr

= 1583 + *trommeten rohrdommel schlum-*
mert abgenommen zusammen kümmerlich.

1690 und 1703 gehen mit *allesamt sammt* weiter als 1713, das sonst jedoch stets die Geminatio aufweist; 1690 bleibt aber mit *nim vernim* noch hinter 1703 und 1713 zurück. Auch in *unbekannt* hat 1690 schon die Doppelung, die 1703 und 1713 noch vermissen lassen, während 1703 *nn* aufweist gegenüber *n* 1713 in *anbeginn entbraunt*. Nur mit *gewann* geht 1713 weiter als 1690 und 1703.

4. l — ll

Nur wenig Auffälliges bietet *l*: 1590 hebt die Geminatio von 1545 auf in *alzumal gefelt*; 1583 führt (gegen 1590) *ll* ein in *gefellt voll soll*, 1606 in *gefellt voll unfalls schall*, 1635 (gegen 1545) in *gefellt voll unfalls*.

1690 hat noch nicht die Doppelung in *sol vol soll wolt*, die 1703 und 1713 aufweisen; 1703 druckt noch nicht *ll* in *soll wallfische* 1713. Seit 1690 herrscht aber *ll* vor in *unfalls wollet*.

b) Ursprüngliche Länge bewahrt und im Druck dargestellt.

1. tt — t

Zur Bezeichnung der Länge des Vokals haben die Texte vor allem die Doppelkonsonanz des *t*, die sich 1545 in einigen Fällen findet, zu beseitigen gesucht: Bereits 1548 druckt *ubeltheter thaten streite bestreiter hüttest*, hat aber daneben noch *thatten gleitten*, wo 1545 bereits einfachen Konsonanten aufwies. 1590 fügt dem noch *gleiten, scheitel* hinzu,

weist jedoch daneben noch *gutt* auf, das 1583 und 1606 wieder durch *gut* ersetzen. Wenn wir dann von 1583 *streytte* und 1635 *thatten* absehen, so ist weiterhin in allen eben genannten Fällen die Doppelkonsonanz dem einfachen Laute gewichen.

2. ss — s

Wenn 1548 in *feiste fleust*, 1590 in *feiste* (in beiden Fällen liegt mhd. *z* zu Grunde) einfachen Konsonanten an Stelle von *s* 1545 haben eintreten lassen, so hielten sie wohl *s* vor dem stimmlosen *t* für genügend, um ihm selbst stimmlose Aussprache zu sichern. 1590 druckt dann auch *zureis* und stets konsequent *auserwehlten* (für *ausserwählten* 1545). Wenn dann aber 1548 *entblisset schlossen heisst* und 1590 neben den eben zitierten Beispielen auch noch *veissig fleusst fuss frass* aufweisen, so hat wohl die Befürchtung, einfaches *s* könnte in intervokaler Stellung mit dem stimmhaften Laute verwechselt werden, dazu geführt *ss* in diesem Falle als Regel anzusetzen, dann aber *ss* auch da einzuführen, wo es sich nicht in dieser Stellung befand. 1583 und 1606 haben an diesem Verfahren nichts geändert, auch 1635 schließt sich ihm mit *feiste* einerseits und mit *schlossen entblisset heisst* andererseits an. Auch 1690 und 1703 sind ihm konsequent treu geblieben mit *läst dahinfleust* und *lasse schlossen heisset*. 1713 hat im ersten Falle die Geminatio und räumt somit den Formen mit intervokalem *ss* keinen Einfluß auf die Stellung des *s* vor *t* ein, es hat auch *ss* im zweiten Falle durchweg beibehalten.

Anmerkung: Wie wir sehen, gehören diese Erörterungen schon mehr der Lehre von den Konsonanten an.

3. ff — f

Die Geminatio des *f* auch nach langem Vokal hat sich in unseren Texten am längsten gehalten. Bei Luther (Francke § 122) ist sie im In- und Auslaut die Regel. Demgegenüber kommen die Fälle *auffthut aufworffen* 1590 kaum in Betracht. 1583 trennt sich von 1590 wieder durch *auffthut* und *prüffen* (1590 *f*). Bei *zweiffel eyffern* gehen 1583 und 1606 gegen 1590 zusammen, und ihnen schließt sich bezüglich des *zweiffel* 1635 an, das übrigens mit *auff* und *teuffeln* noch zwei einfache Konsonanten von 1545 geminiert. Diese Druckgewohnheit zieht sich dann durch 1690 und 1703 hindurch. Beide Texte stehen noch fast ganz auf Luthers Standpunkt, 1690 begreiflicherweise noch mehr als 1703 (vgl. *hauffen tieffen trieffen rieff* 1690, wo 1703 *f* aufweist). Erst 1713 hat mit der Vereinfachung der Geminatio Ernst gemacht: In geschlossener Silbe weist es *darauf herauf aufthuest* auf, in offener *schlafen rufen laufen strafe verkaufen*.

4. Dehnungs-h.

Sehen wir beim *f* lange Zeit eine völlige Vernachlässigung der lautlichen Verhältnisse Platz greifen, so haben unsere Drucke jedoch frühzeitig mit einer möglichst ausgiebigen Verwendung des Dehnungs-*h* zur Bezeichnung der Länge des vorhergehenden Vokals begonnen. An dem Bestande von 1545 hat 1548 kaum gerüttelt. Erst 1590 führt eine Reihe neuer *h*-Dehnungen durch, zumeist bei *t*: *rath gereth noth, theil thal thorheit*; daneben kommen hier *berhümet rosenspahn ohnmechtig* in Betracht. In *sehr* hat 1590 den 1545 vorhandenen Doppelvokal in Vokal + *h* umgewandelt.

1583 und 1606 trennen dann ganz konsequent *raht geräht gemüht nöhten* (*n.* nur 1583) mit *ht* von *erbtheil leuthen noth* (*l. n.* nur 1606) mit *th*. Ein Vergleich mit 1590 ergibt, daß die Dehnungsbezeichnung hier neu ist in *gemüht leuthen nöthen erbtheil* (obwohl 1590 bereits *theil* aufwies). Stark weicht dagegen 1583 von 1590 da ab, wo andere Konsonanten als *t* bei der Dehnung in Betracht kommen. 1606 schließt sich ihm hierin nicht an bei *kühn ziehlet lehret bewähret gehöhnet*, hat aber *ruhmrähtigen* 5,5, das sich nirgends sonst findet. Dagegen hat 1583 (gegenüber 1590) das Dehnungs-*h* in *oren*, 1606 in *töricht jar* wieder fallen lassen.

Den gleichen Stand der Entwicklung repräsentiert im grossen und ganzen auch 1635, nur hat es *th* (für *ht*) überall gleichmäfsig durchgeführt. Noch 1690 jedoch scheidet zwischen *ht* in *gerahten berahten raht übermuht* und sonstigem *th*, hat aber bereits *wahrheit*, wo 1703 noch kein Dehnungs-*h* aufweist, mit dem es auch nicht in *mahl* 68, 18 (*mal* 1703, 1713) übereinstimmt.

1703 steht mit *ht* in *geräht fluht* dem *th* von 1713 gegenüber, hat aber mit 1690 gemeinsam *fluten sundflut* (*th* 1713). 1690 andererseits trennt sich wieder von 1703. 1713 mit *flut demütige*, wo jene *th* drucken. 1713 hat *h* auch in *gehöhnet, verstöhre*, das 1690, 1703 nicht aufweisen, steht auch mit *gebehrde wohl stuhl* diesen Drucken gegenüber allein da und schließt sich bei *sehr* dem Brauche von 1590 an. Nur in *moren stralen* hat es das Dehnungszeichen wieder eingebüßt, das uns in 1703 begegnete. Mit 1690 und 1703 hat es dagegen *vornehmsten* gemein für älteres *fürnemesten*.

5. Vokal-Doppelung.

Die Dehnung des Vokals wird in *haar* zuerst 1583, 1606 und 1635 durch Verdoppelung desselben dargestellt, worin die anderen Texte den eben genannten folgen. Bei *same* finden wir *aa* erst seit 1703 vor, ebenso bei *schafe*. *oo* weist 1713 in *loos schoos* zum ersten Mal auf. In *schwer* ist die Dehnung, die im Druck bis 1606 (*schweer*) zum Ausdruck gelangte, seit 1590 z. T., öfter jedoch seit 1635 wenigstens äusserlich wieder getilgt worden.

6. e als Längenbezeichnung.

Kaum ausgedehnter ist sodann in unseren Texten die Verwendung von *e*, zunächst nach *i*, als Zeichen für die Dehnung des *i*:

1590 stehen sich noch gegenüber: *fliehen fligen fürzihen entfliehen* (*ie* 1545) und *lichter* (*i* 1545).

1583 hat schon *flichen tieffen ziehen*,

1606 die gleichen Beispiele wie 1584, daneben aber *versigen treffen*.

1635 hat, mit 1545 verglichen, bei ursprünglich langem *i* nirgends *ie* gegen *i* einzuführen brauchen, hat *ie* auch nur in *panir* wieder aufgegeben. Auch

1690 bietet nur *kriegen*, und was von 1635 gilt, gilt auch von 1703 und 1713.

Geschwunden ist das *e* auch in *wüeten* 1548, dem sich hierin die andern Texte anschliessen.

1583 und 1606 haben dann auch in *stul* das *e* von 1590 getilgt, 1635 hat noch die alte Lutherische Form *stuel*, die aber 1690 und 1713 wieder zu *stul* wurde. 1713 hat es dann mit Dehnungs-*h* versehen.

c) Ursprüngliche Kürze gedehnt und im Druck zum Ausdruck gebracht.

Von einer umfassenden Bezeichnung der Dehnung bei ursprünglicher Kürze ist in den ersten Drucken 1548 und 1590 noch nichts zu spüren. Ersteres weist zwar *riegel wehren* auf und setzt in *befehl* das *h* vor das *l* (*befelh* 1545), daneben aber tritt uns noch *weren faren* entgegen. Auf der einen Seite druckt man hier noch *ubertreten untertreten* (*tt* 1545), andererseits aber auch *bette* (nhd. beten) und *wonnen* (nhd. wohnen). In 1590 widersprechen einander *ligen, faren weret, betet* und *anliegen vieh begierd, fahren*.

1. Dehnungs-h.

Erst 1583 führt in einer Reihe von Worten die *h*-Dehnung durch: *bahn — wohnen, ihren, bekehren, erzehlen, ihnen, fehret, lehren, nehren, verzehren, bewahre, bezahlen wühret, erwehlet*. Nur in *keren* vermisst man hier wie 1590 die Bezeichnung der Länge. Im wesentlichen die gleichen Beispiele wie bei 1583 kehren wieder in 1606 und 1635, nur *nahme* und *wolfarth* 1635 seien hier noch genannt. Ausnahmen bilden nur *ir wären* 1606, *neren schmer* 1635 und besonders (neben *wehren*) *weren* (nhd. wahren) im zuletzt genannten Text.

Noch 1690 unterläßt in *wären* einmal die Dehnungsbezeichnung, die 1703 und 1713 konsequent durchgeführt haben. 1713 hat als Analogon zu *wolfarth* noch *werth* (*werd* 1545) aufzuweisen. Die Dehnungsbezeichnung war bereits vorhanden in *nühren zähne* 1713 (1545 *neeren. zeeen*).

2. Dehnungs-e.

Bezüglich der Dehnung des *i* durch *e* weisen die Texte von 1548 bis 1606 (abgesehen von *blutgierigen* 1606) kaum etwas Besonderes auf, das von 1545 abweiche. Andererseits trennen sich aber 1583 und 1606 scharf von 1590 und den früheren Drucken mit *vil diser difs* und *tigel siben ir anligen*. In allen diesen Fällen weisen jene Drucke *ie* auf. 1635 dagegen hat *ie* wieder in einer ganzen Reihe von Beispielen neu eingeführt, wo es 1545 noch nicht hatte: *blutgierig wieder nieder tigel riese vich giebest riegel*, sogar *unzieffer*. Noch 1690 hat *gibst anligen befihl*, noch 1690 und 1703 haben *lige sihest* — alles Fälle, in denen 1713 durchweg *ie* eingesetzt hat.

3. Vokalverdoppelung.

ee haben, abgesehen von 1583, sämtliche Texte in *verheeren* beibehalten. Sonst vermag ich diesen Doppelvokal erst seit 1635 zu belegen mit *lorbeer heerde*, die ihn dann nicht wieder aufgegeben haben. In *schmeer* finden wir bereits 1545 die Dehnung durch *h* bezeichnet.

schaaren finden wir mit *aa* erst von 1690 an.

4. Aufhebung der Konsonantengemination.

In Betracht kommen hier nur *hadere niden* 1583. 1606 (dd 1545—90). 1583 bringt auch *haarschedel*, eine Form, der wir erst wieder von 1690 an begegnen. Zum Teil gehören auch hierher die Formen von *treten* (vgl. oben a. 1). Wie diese, bilden noch eine ungewöhnliche Ausnahme die Formen *taffelwerck* 1690 und *freffel*, bei dem 1606 durchweg Gemination aufweist.

d) Ursprüngliche Länge gekürzt und im Druck dargestellt.

Von den Belegen für Bezeichnung der Kürze bei ursprünglicher Länge entspricht zwar *jammer*, das sich seit 1590 in allen Texten findet, der in der heutigen Schriftsprache üblichen Form durchaus, nicht aber *ungestümme*, das wir in 1590. 1583. 1606 treffen, und ebenso *prellen* 1590. *lasst* 1590 ff. (1545. 1548 *st*) entspricht wenigstens äußerlich der nhd. Schriftform. Zu erwähnen ist schließlich noch *hatt* 1606 und *lichter*, das seit 1635 in allen Texten *ie* vermissen läßt. 1690 hat noch *gieng* Eingang gefunden, dessen *ie* in 1703 und 1713 einfachem *i* Platz gemacht hat.

VI. Apokope des unbetonten e.

a) Deklination.

1. Substantiv.

a) Im nom. sing. masc. neutr.

1548 *gesetz*. 1590 *hertz gesetz vich*, aber *netze*.

1583 *gelübd hirt*, aber *löwe netze farre*.

1606 *vel bett*.

1635 *netz geschlecht vich oel werck ohr aug gesetz angesicht hertz bild*, aber *löwe viche hertze*.

1690 weicht von 1703 und 1713 noch mit *netze bilde* ab.

1690. 1703. 1713 stehen sich noch gegenüber: *muthwill netz vich gesetz angesicht hertz ohr leid* und *gewächse hertze geschenke gebeine viche gewürme angesichte*.

β) Im nom. sing. fem. treten uns 1548 *unterweisung thewung* entgegen; es wechseln 1590 *thewung hülf straff wonung seel trew schmach stund unterweisung* mit *stimme taube*

unterweisung ordnung reiffe; in 1583 *hülff sterck wohnung zung und hülffe freude stimme wohnunge*, in 1606 die Belege von 1583 und *sprach seel — thewrunge zunge seele*. 1635 außer den genannten noch *versamlung thür und tücke erde maure helffte*, aber nur noch einmal *versamlunge*. 1690 hat *harffe* neben *stimm*. In den drei letzten Texten stehen dann die fem. auf -ung konsequent mit *gnad hülff* den e-Formen der nhd. Schriftsprache gegenüber, als da sind: *begierde treue freude seele heerde sonne hülffe*.

γ) Im dat. sing. masc. neutr. schwankt 1548 noch ebenso wie 1545: *mutterleibe berge* steht neben *knecht leib bach*. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in 1590: apokopierte verhalten sich zu nichtapokopierten Formen wie 9:5. Auch in 1583 finden sich beide Formen fast in gleicher Anzahl. Erst 1606 hat nur apokopierte Dative, zu denen, gegenüber 1590, keine Form mit voller Endung hinzugetreten ist. In 1635 finden wir wieder beide Formen in fast gleicher Anzahl vertreten. In den beiden Stader Ausgaben und im Canstext überwiegen dann die e-Formen bedeutend.

Anmerkung. Die Apokopierung des *e* im dat. sing. fem., für die ich Belege in 1590 und 1713 fand, braucht hier nicht noch aufgeführt zu werden; sie ergibt sich aus den zum nom. sing. fem. erwähnten Beispielen von selbst.

δ) Im nom. acc. pl. des Maskulinums sowohl wie des Neutrums hat 1548 nur in *bande* das *e* neu eingeführt, hat es dagegen in *geschenck werck* wieder unterdrückt. In 1590 stehen drei Belege mit *e* der doppelten Anzahl ohne *e* gegenüber. Auch in 1583 überwiegen die Beispiele für apokopiertes *e* etwas, und 1606 weicht im großen und ganzen nicht viel von 1590 ab. Während aber in 1635 das Verhältnis der apokopierten Formen zu den vollen Endungen noch 7:9 ist, hat sich dies in den folgenden Texten unlegbar zu Gunsten der letzteren geändert; zwar 1690 zeigt *wort thier befehl* und mit 1703. 1713 zusammen hat es *befehl meer*, doch die Form *befehle* findet sich daneben 1690. 1703.

Anmerkung. Die Form *wohnung* im nom. pl. fem., die 1590 für *wohnunge* eingetreten ist, bleibt wohl besser der Deklination (p. 22) vorbehalten.

2. Adjektiv.

α) Das Adjektiv in prädikativer Stellung weist nur wenige Fälle auf, in denen das Auslauts-*e* geschwunden ist:

1590 hat *nütze stille* gegenüber *nütz still* 1545 neu gebildet, daneben aber in *kün* das *e* abgestoßen; 1583 liefs in *nütz* einmal das *e* abfallen, 1606 in *still*. Aus 1635 wären noch *kühn nütz* und *elende feste stille* zu nennen. 1690. 1703. 1713 haben nur in *gering* 105, 12 das End-*e* wieder schwinden lassen.

β) Weit verwickelter sind die Verhältnisse beim attributiven Adjektiv, wozu ich auch das Adjektiv in substantivischer Verwendung rechne. Unflektierte Formen wechseln in den Texten zunächst mit den durch Apokope nicht verkürzten ab:

1548 hat zwar im pl. masc. neutr. *gefangen ausgehauen dein*, aber auch *unsere ire*.

1590 hat im sing. masc. neutr. *gerechte gottlose grosse* mit *e* (gegen 1545), im sing. fem. *mein sein, meine ire seine eine*; im pl. masc. tritt uns *dein sein unser ander, meine unsere*, im pl. fem. *unser, liebliche* entgegen.

Auch 1593 schwankt zwischen Apokope und Erhaltung der Endung:

sing. fem. *mein dein ein — meine ire unsere*,

pl. fem. *unsere*,

pl. masc. *sein — unsere tödtliche freffele*.

1606 zeigt im sing. masc. neutr. *grofs gerad gerecht gottlos* — pl. *zuschlagene gefangene* etc.

Nach 1690 finden wir nom. masc. *schönest allerhöhest*, nom. fem. *eine, unser*, pl. fem. *unser*.

In den letzten drei Texten ist im sing. fem. und pl. masc. neutr. das *e* durchweg durchgeführt.

Seit 1635 ist das Lutherische *e* in den Texten vorherrschend, während zuvor sein Bereich durch die Masse der apokopierten Formen vielfach ein eng begrenzter war. Die drei letzten Texte mit ihrer gleichmäßigen Verwendung des *e* haben sich der Norm der nhd. Schriftsprache entschieden mit vollem Bewußtsein zugewandt.

Anmerkung: Betreffs *der dere* vgl. Deklination des pron. dem. p. 23. — *alle* hat sich seit 1548, wo es im nom. pl. masc. für *all* 1545 steht, weiter erhalten in 1590, und zwar im pl. masc. und im sing. pl. fem. *all* taucht nur noch einmal 1635 (gegen *alle* 1545) im nom. pl. neutr. auf.

Anhang I. Beim Adverb stellt sich das Verhältnis der apokopierten Formen zu denen mit Endungs-*e* folgendermaßen:

1548 *gern*. 1590 *lang fern allein zurück* — *dicke lange*.

1583 *lang fern allein weh* — *gerne dicke lange ferne zunichte*.

1606 wie 8:3, 1635 wie 3:5.

1690 und 1703 haben *früe* gemeinsam (1713 *früh*). Im übrigen finden sich hier dieselben Formen mit der gleichen Endung wie 1583.

Anhang II. Die Partikel *ohne* ist erst die allein übliche Form in den drei letzten Texten (abgesehen von 1690. 1703 *ohn* 15, 2) geworden, nachdem man zuvor zwischen *on* und *one* geschwankt hatte. Dagegen haben *ehe* alle Texte außer 1713. *wehe* in den Ausgaben von Stade und im Cansteintext entspricht *weh* 1545.

b) Konjugation.

Das apokopierte *e* spielt namentlich 1583 und 1606 beim Verbum eine Rolle; hier überwiegen nämlich die verkürzten Formen 1. sing. praes. wie *hab thu traw* etc., während 1548 und mehr noch 1590 das in 1545 geschwundene *e* wieder einzusetzen suchen, worin sich ihnen 1635 anschließt. 1690 ff. haben als einzige gekürzte Form *gedenck* 42, 7, in 1690 allein begegnen wir *hab halt*.

1. Im praet. der st. vb. seien genannt die Formen; *flohe* 3, 1 (1548. 1590. 1635), *riefe* (1545) seit 1590; aber noch bis 1583 begegnet uns *hielte*, das dann wieder in den letzten drei Texten auftaucht. Ob *schrye* 1703. 1713 für *schrey* 1690 (das sich schon seit 1545 vorfindet) hierher zu rechnen ist, ist zweifelhaft.

2. Bei dem praet. der sw. vb. 1. 3. sing. fällt besonders 1583 durch den Mangel des Endungs-*e* auf. Dagegen weicht 1606 kaum merklich von 1590 ab. 1590 und 1635 haben aber vor 1545 eine Reihe von Formen voraus, in denen *e* durchgeführt ist. Volle Konsequenz sucht man in dieser Hinsicht jedoch vor der Hand umsonst; besonders 1635 hat das *e* im Gegensatz zu 1545 öfter auch wieder apokopiert. Auch hier bedeuten die Drucke von 1690. 1703 und 1713 einen enormen Fortschritt; das Endungs-*e* ist in ihnen ohne jede Ausnahme durchgeführt.

3. Das Gleiche gilt von der 2. sing. des Imperativs: Bis 1606 Schwanken zwischen voller Endung und Apokope, 1635 Überwiegen des *e*, 1690 ff. ausschließlicher Gebrauch der nicht-apokopierten Formen.

4. Die Formen des Konjunktivs 1. 3. sing. sind zu selten, als daß aus ihnen auch ein bestimmtes Bild über die Entwicklung des End-*e* zu gewinnen wäre:

praes. 1548 *thue straffe*, ebenso 1590. 1635. 1583 *gedenck bring* — *lasse*, 1606 *hetff thu* — *gedencke lasse*, 1690 ff. haben ebenfalls *lasse straffe thue*.

impf. 1590 *würff*, 1583 *möchte*, 1635 *mücht hett*.

VII. Synkope des tonlosen e.

a) Deklination.

1. Substantiv.

a) Im gen. sing. masc. neutr. stehen einander in 1590 gegenüber *feindes windes königes kindes* und *königs kindskindern tods vichs leibs*. Dieses Schwanken zwischen Synkope und voller Endung besteht weiter 1583. 1606 und 1635 überwiegen die synkopierten Formen etwas, um dann in 1690 (abgesehen von *manns*) 1703. 1713 den Formen mit voller Endung durchgehends Platz zu machen.

β) Im sing. fem. sei nur der gen. *nachtes* 1713 erwähnt, der in allen anderen Drucken die Form *nachts* hat.

γ) Schließlich seien hier noch der nom. pl. *herren* genannt, der sich in allen Texten außer 1545. 1635 (*herrn*) findet; andererseits weist der dat. pl. in *nachbauren* 1583 und 1606 die volle Endung auf, wogegen 1590 Synkope der Endung eintreten läßt.

2. Adjektiv.

Das Adjektiv bietet Gelegenheit zur Unterdrückung des e der Endung im nom. und acc. sing. neutr. Von 1545 bis 1635 beobachten wir in dieser Hinsicht ein Schwanken der Drucke zwischen -es und einfachem -s, noch 1690. 1703 und 1713 haben einmal *guts*; im übrigen sind dann aber die nichtsynkopierten Endungen die Regel.

Als einziges Beispiel der starken Genitivendung sei *zerbrochenes* genannt, das die volle Endung gegenüber der in 1545 synkopierten aufweist.

3. Pronomina.

Die Pronomina finden wir im nom. acc. neutr. und im gen. masc. neutr. bald mit synkopierter, bald mit voller Endung; nur *eines welches* haben seit 1583 das Endungs-e bewahrt. 1713 hat, entgegen seiner sonst pedantisch durchgeführten Gewohnheit die volle Endung zu verwenden, noch einmal *jemandes*.

Wesentliche Fortschritte hat sodann seit 1590 die Kontraktion gemacht: gegen *einem seinem* treten von da an *eim* und *seim* für immer zurück.

b) Konjugation.

Das eigentliche Gebiet der Synkope sind jedoch die Verbalendungen:

1. In der 2. sing. praes. schwanken sämtliche Texte (selbst 1713 nicht ausgenommen) zwischen -est und bloßem -st. Das Gleiche gilt von der 3. sing. praes.; erst von 1635 an ist ein gewisses Übergewicht der nichtsynkopierten Formen deutlich erkennbar. Auch die 2. pl. praes. führt bis zuletzt -et und -t nebeneinander.

2. In der 2. sing. praet. hat sich *vergabest* in den Wittenberger Drucken und seit 1690 durchgesetzt, nicht aber 1583, 1606 und 1635. 1583 hat außerdem auch *verbargst giengst*, 1703 wäre *redtest* für *redetest* (1545 bis 1713) zu erwähnen.

Die 3. sg. praet. hat äußerlich vielfach jedes unterscheidende Merkmal gegenüber der gleichen Form im praes. eingebüßt, zumal wenn neben der Synkope auch noch Apokope des End-e eintrat. Auch hier haben erst die drei letzten Drucke durchgehende Konsequenz eintreten lassen und *sagte strafte* etc. mit synkopierter Endung gedruckt. Weit eher sind jedoch die Drucke zur Synkope der vollen Endung der 3. pl. -eten übergegangen. Nur *überwältigten* 1583. 1606 weicht noch ab und das seit 1635 übliche *gleubeten*. Wie in der heutigen Schriftsprache wird die Synkopierung zwischen Dentalen gemieden: *redeten* finden wir seit 1590, *engsteten* seit 1635. In der 2. pl. ist nur *hüpfftet* (-et 1545) 1635 zu nennen.

3. Für 2. pl. impt. gilt dasselbe wie für das praes. der gleichen Form; die volle Endung ist hier seit 1635 überall durchgeführt.

4. Im Konjunktiv haben die Drucke von 1590 und 1635 ff. *seist*, während sich 1635 fünf Belege für *seyn* und ein Beispiel von *seyen* gegenüberstehen; die folgenden Texte haben die synkopierte Form.

5. Im part. praet. der starken Verben sind die nichtkontrahierten Formen seit 1635 die Regel, während bei den schwachen Verben die vollen Endungen wenigstens zum größeren Teil durchgeführt sind, aber als solche bereits seit 1590 weit häufiger zur Verwendung gelangen als die synkopierte Form. Noch 1690 hat in neun Fällen *-t*, wo 1703 und 1713 *-et* aufweisen.

6. Für den Infinitiv finden sich einige Formen mit synkopierter Endung, die ich aber wegen des Einflusses des Stammaslauts erst im Anhang 1 erwähne.

Anhang 1. Synkope des nichtflexivischen *e*.

Es handelt sich hier in der Hauptsache um *e* vor oder nach Liquiden.

Während 1548 nur mit *fewer segenet* und *geengstes* von 1545 abweicht, hat der Ausfall des *e* größeren Umfang angenommen in 1590: *segnet begegnen ordnung öffnet trocknest straucheln*, ferner *geengstes* und *glied* (für *gelied* 1545), denen sich nur *heucheley* und *lügen* nicht anschließen. Wenn unser Druck in *vertrocknet ordnet* (gegen *vertrockent ordent* 1545) sich von einer der Aussprache entsprechenden Druckweise entfernt, so hat er sich dagegen ihr in *heucheln* (*heuchlen* 1545) genähert. In *chern* 18, 35 weicht er aber zuerst von der ursprünglichen Form (mhd. *érin*) ab, der das Lutherische *ehren* (1545) noch ganz nahesteht.

Beschränkt sich im vorstehenden der Ausfall des *e* im wesentlichen auf die Stellung vor *n* und *l*, so tritt 1583 zuerst die Auslösung eines *e* vor *r* in größerem Umfange auf: *euwerem fewer theuwer bilgerim mauwer*. Auch vor anderen Liquiden hat *e* hier Fortschritte gemacht in *segnest beyel* und *geleitet* (womit es gegenüber 1590 die richtige Lutherische Form herstellt). Andererseits finden wir aber hier noch *lügen segnen regnen* und noch schwankend ist der Druckbrauch in *heucheln* (neben *heuchlen*), dem sich *scheuwer* anschließt.

Bedeutend eingeschränkt ist die Verwendung des *e* in 1606: Nur vor *r* ist es neu durchgeführt in *euweren fewer theuwer mauwer*, wogegen *lügen regnen segnet* ebenso ihr *e* wieder verloren haben wie die gleichen Belege von 1583.

In 1635 tritt zu den für die Texte 1590. 1583. 1606 verzeichneten Beispielen vor *r* nur noch *schlipfferige*, vor *n* *ewern segenest begegne*, vor *l* *heucheley* hinzu. Ausfall des *e* findet sich neu vor *l* in *adler* und in der falschen Form *gleitet* 60, 11, vor *r* in *ewre*, vor *-st* in *fürnemsten*. Auch in *vertrocknet ordnet* und *heucheln* weicht unser Text wie 1590 von 1545 ab.

Die folgenden Beispiele gelten für 1690. 1703. 1713: Für *lügen* 1713 hat sich *lügen* bis 1690 seit Luthers Zeit erhalten. Auch *gnug* ist erst 1713 in *genug* umgewandelt worden. Die Endsilbe *-n* in *heucheln straucheln* haben diese Texte wenigstens durch die volle Infinitivendung in *heuchlen strauchelen* gleichmäÙig ersetzt. Bei *-st* sei noch der Form *einst* (für *einst* 1545) gedacht. DaÙ hier die einzig richtige Form *geleitet* 60, 11 die Regel ist, braucht nicht betont zu werden.

Anhang 2. Schwund der unbetonten Vokale (excl. *e*).

Unbetontes *a* schwand zunächst in 1590 *drumb drüber*, wurde aber (gegen 1545) wieder hergestellt in *darinnen* 87, 5. Auch 1583 druckt *darinnen*, hat aber in *drauff drumb* die kontrahierten Formen. Auch 1635 schwankt noch zwischen *daran darinnen* und *dran*, hat aber in *cymbaln* die volltönende Endung (gegen *e* 1545) wieder aufgenommen. Weiterhin seien hier nur 1690 *drauff draus* und 1690. 1703 *drinnen dran* erwähnt, denen gegenüber 1713 die ungekürzten Formen bevorzugt. Auch in *untereinander* (1545 *unterinander*)

hat dieser Text die volle Wortform, worin ihm aber 1583 und 1606 bereits vorangegangen sind. Aus 1590 sei dann hier noch *heilgen* (*heiligen* 1545 ff.) genannt.

Anmerkung. Auch der Wandel des Präfixes *zur-* zu *zer-* gehört hierher. Die Verwendung von *zur-* schließt mit 1635 ab, um dann dem alleinigen Gebrauch von *zer-* Platz zu machen.

B. Konsonanten.

I. Halbvokale.

1548 *jmand*, *jnen*, aber 1590 jeglichen, ebenso 1583 und 1635 ff. Francke § 34 konstatiert das häufige Vorkommen des md. Wandels von *ie* zu *i* in *ider iglicher ydermann* in Luthers Schriften bis 1531. Wahrscheinlich handelt es sich hier nur um eine konsequente Druckweise für den Wandel von *ie* zu *i*; der Spirant blieb doch lautbar, wie er bereits seit früher Zeit in diesen Fällen lautbar gewesen war. cf. Wilmanns Deutsche Grammatik § 129 A3.

II. Liquidae.

1548 hat 144, 13 *erraus* für 1545 *eraus*. 1583 druckt *ferrne* durchweg mit geminiertem *r*.

III. Labiale.

1. Die Form *heubt* mit *b* ist seit 1583 vollständig der mit *p* gewichen; immerhin bemerkenswert sind dann aber 1583 *embor bilgerim bochet* und 1606 *bochet*, Worte, in denen alle andern Texte Tenuis aufweisen.

2. Weiter verbreitet ist jedoch der Wechsel von Labial und einer Verbindung, aus Labial und Explosivlaut bestehend: Formen wie *eigenthumb reichthumb heiligthumb vernimb krumb fromb* sind keineswegs auf die ersten Wittenberger Ausgaben beschränkt, sondern finden sich auch 1583. 1606, sogar noch 1635 und zwar oft in Fällen, wo 1545 bereits einfachen Labial hat. Neben den zitierten Beispielen seien hier noch 1606 *versamblungen*, 1635 *nemblich* genannt.

3. Besonders häufig ist dieser Wechsel vor *t* oder *d*: 1548 und 1590 haben den Explosivlaut zum Teil getilgt, weisen aber keinen Beleg auf, der ihn gegenüber 1545 wieder einführt. Anders 1583 und 1606: Jenes hat *nimpt kompt*, dieses *nimpt kompt verdampt*, daneben aber *allesamnt*. Dem einzigen *nimbt* in 1635 stehen *kommet nimmest verdammt nimmet* gegenüber. Auch 1690 hat vor *t* wie vor *d* noch die Verbindung *mp* resp. *mb* in mehreren Fällen. 1713 finden wir dann nur noch den einfachen Labial, den 1703 zwar vor *t* auch überall durchführt, nicht aber vor *d*, wo ich unter vier Beispielen nur eins mit *md* fand, alle andern druckten *mbd*.

4. Wechsel zwischen *m* und *n* findet in *thurn* 61, 4 statt; nur 1635 hat *thurm*.

5. Die Häufung der Labiale in *harpffen scharpff* fällt zunächst in 1583. 1606 auf, sie ist aber besonders stark verbreitet in 1690, so in *töpffen kopff stopffen harpffen* (auch noch 1703) *brandtopffer dümpffen küpffet*. Alle andern Drucke haben sie zu *pf* vereinfacht.

6. Beim Labiodental widersprechen sich 1590 noch *fleis* und *vleissig*; seit 1635 ist aber *f* in dieser Wortsippe allein üblich. In *fressel zweiffel eiffere* haben die Drucke seit 1583 *f* durchgeführt, nur *frevel* 1583 macht noch eine Ausnahme. 1713 hat dann mit *veste* das *f* von 1545 wieder verlassen.

Eine Eigentümlichkeit der Ausgaben von Stade ist sodann der Gebrauch der Gemination von *f*; 1690 (nach *l*) *hilffest hülffe helffte zwölf*, aber auch (vor *t*) *krafft safft wahrhaftig seufftzen* und *scharffe dürfftigen* (nach *r*). 1703 hat dieselben Beispiele.